

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der  
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPOWiPäd –  
Vom 1. Dezember 2009**

geändert durch Satzungen vom  
24. Februar 2010  
5. August 2011  
24. Februar 2012  
26. August 2015  
18. August 2017  
28. September 2018  
29. November 2019  
31. Juli 2020  
12. August 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Teilzeitstudium .....	3
§ 4 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Studienrichtungen, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache, inhaltlich vergleichbare Studiengänge .....	4
§ 4a Fachwissenschaftlicher Wahlbereich Studienrichtung I .....	4
§ 4b Qualifikationsziele und Prüfungen der wählbaren Zweifächer .....	5
§ 4c Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul .....	7
§ 5 Wechsel der Studienrichtung .....	7
§ 6 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften .....	7
Anlage 1a: Studienverlauf Studienrichtung I, Vollzeit .....	9
Anlage 1b: Studienverlaufsplan Studienrichtung II, Vollzeit .....	11
Anlage 2a: Studienverlaufsplan Studienrichtung I, Teilzeit .....	12
Anlage 2b: Studienverlaufsplan Studienrichtung II, Teilzeit .....	14

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ mit dem Abschlussziel des „Master of Sci-

ence“ ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **MPOWISO** – in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) Als einschlägiger Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 **MPOWISO** wird ein Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (insbesondere Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der FAU gemäß **FPO BA WiWi** sowie vergleichbare Studiengänge anderer Hochschulen) anerkannt.

(2) <sup>1</sup>Als weitere Unterlage im Sinne der Nr. 2.3.3 **Anlage MPOWISO** ist eine Forschungsdisposition im Umfang von ca. 8 Seiten zu einem Thema, das vom Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung festgelegt wird, vorzulegen. <sup>2</sup>Ein Merkblatt zum Thema und zu den Anforderungen an die Forschungsdisposition wird auf der Homepage des Instituts für Wirtschaftspädagogik bekannt gegeben.

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach Nr. 2.3 **Anlage MPOWISO** und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Nr. 5.1 **Anlage MPOWISO** bewertet:

1. <sup>1</sup>Die Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Leistungen wird anhand des Notendurchschnitts zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung bewertet. <sup>2</sup>Für die Note 1,0 werden 55 Punkte vergeben. <sup>3</sup>Für jeden 0,1-Schritt unterhalb der Note 1,0 werden 3 Punkte abgezogen. <sup>4</sup>Ab einer Note von 2,9 werden keine Punkte mehr vergeben.
2. <sup>1</sup>Besondere fachliche Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten auf der Basis erbrachter Studienleistungen im Bereich der Wirtschaftspädagogik zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung (max. 45 Punkte). <sup>2</sup>Die Bewertung richtet sich nach folgenden Kriterien:
  - a) <sup>1</sup>Die Quantität der erbrachten wirtschaftspädagogischen Studienleistungen wird mit maximal 14 Punkten bewertet. <sup>2</sup>Den Referenzpunkt zur Bewertung bilden die Module im Kernbereich Wirtschafts- und Betriebspädagogik des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften an der FAU gemäß **FPO BA WiWi** im Umfang von 25 ECTS-Punkten und zwei Module aus der berufs- und wirtschaftspädagogischen Vertiefung im Studienbereich Wirtschaftspädagogik im o. g. Studiengang im Umfang von 10 ECTS-Punkten. <sup>3</sup>Die Anzahl der nachgewiesenen ECTS-Punkte wird mit dem Faktor 0,4 multipliziert, wobei maximal 35 ECTS-Punkte berücksichtigt werden.
  - b) <sup>1</sup>Die Qualität der Studienleistungen im Bereich der Wirtschaftspädagogik wird auf Basis des gewichteten Mittelwerts der erzielten Leistungen, die in die Quantitätsberechnung nach Buchstabe a) eingehen, ermittelt und mit maximal 14 Punkten bewertet. <sup>2</sup>Die Gewichtung erfolgt auf Basis der ECTS-Punkte. <sup>3</sup>Für die Note 1,0 werden maximal 14 Punkte vergeben. <sup>4</sup>Für jeden 0,1-Noten-Schritt unterhalb der 1,0 werden 0,5 Punkte abgezogen. <sup>5</sup>Ab einer Note von 3,8 werden keine Punkte mehr vergeben.
3. <sup>1</sup>Besondere wissenschaftliche Kompetenzen auf der Basis der nach Abs. 2 einzureichenden Forschungsdisposition werden mit maximal 17 Punkten bewertet. <sup>2</sup>Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:
  - a) Methodenkompetenz (Literaturmanagement, Visualisierung): 5 Punkte und
  - b) Inhaltliche Qualität (Strukturiertheit, Darstellungsqualität, Stringenz): 12 Punkte.

<sup>3</sup>Die Bewertung erfolgt auf der Basis folgender Skalen:

<b>Methodenkompetenz: Literaturmanagement und Visualisierung (5 Punkte)</b>	<b>Inhaltliche Qualität: Strukturiertheit, Darstellungsqualität, Stringenz (12 Punkte)</b>
sehr gut (5 Punkte)	sehr gut (10 – 12 Punkte)
gut (4 Punkte)	gut (7,5 – 9,5 Punkte)
durchschnittlich (3 Punkte)	durchschnittlich (5 – 7 Punkte)
einige Mängel (2 Punkte)	einige Mängel (2,5 – 4,5 Punkte)
viele Mängel (1 Punkt)	viele Mängel (0 – 2 Punkte)

(4) <sup>1</sup>Bewerberinnen bzw. Bewerber, die in den Kriterien nach Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 mindestens 70 Punkte erreicht haben, erhalten eine Bestätigung über die bestandene Qualifikationsfeststellung, ungeeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber mit weniger als 50 Punkten erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen ablehnenden Bescheid. <sup>2</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die in der ersten Stufe zwischen 50 und 69 Punkten erreicht haben, werden zur zweiten Stufe gemäß Abs. 5 eingeladen.

(5) <sup>1</sup>In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß Nr. 5.2.1 **Anlage MPOWISO** werden die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Zugangsgespräch mit integrierter Kurzpräsentation eingeladen. <sup>2</sup>Das Gespräch umfasst eine Dauer von ca. 20 Minuten und soll zeigen, ob die Bewerberinnen und Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. <sup>3</sup>In dem Zugangsgespräch werden bis zu 20 Punkte vergeben. <sup>4</sup>Das Zugangsgespräch erstreckt sich auf die im Folgenden aufgeführten Kriterien und wird mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten bewertet:

a) Präsentationsfähigkeit (8 Punkte)

b) Wissenschaftlich fundierte Argumentationsfähigkeit (12 Punkte).

<sup>5</sup>Die Bewertung erfolgt auf der Basis folgender Skalen:

<b>Präsentationsfähigkeit (8 Punkte)</b>	<b>Argumentationsfähigkeit (12 Punkte)</b>
sehr gut (7,5 – 8 Punkte)	sehr gut (10 – 12 Punkte)
gut (5,5 – 7 Punkte)	gut (7,5 – 9,5 Punkte)
durchschnittlich (3,5 – 5 Punkte)	durchschnittlich (5 – 7 Punkte)
einige Mängel (1,5 – 3 Punkte)	einige Mängel (2,5 – 4,5 Punkte)
viele Mängel (0 – 1,0 Punkte)	viele Mängel (0 – 2 Punkte)

<sup>6</sup>Das Thema und das Merkblatt zur Kurzpräsentation werden Ende Juni des jeweiligen Jahres auf der Homepage des Instituts für Wirtschaftspädagogik der FAU veröffentlicht. <sup>7</sup>Der Zugang zum Studiengang wird gewährt, wenn in der Addition, der in beiden Stufen erzielten Punktzahl mindestens 70 Punkte erzielt werden. <sup>8</sup>Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen ablehnenden Bescheid.

### **§ 3 Teilzeitstudium**

(1) <sup>1</sup>Das Masterstudium kann in der Form des Teilzeitstudiums absolviert werden. <sup>2</sup>Die Wahl des Teilzeitstudiums ist bei der Immatrikulation schriftlich gegenüber der Studierendenverwaltung zu erklären. <sup>3</sup>Im Teilzeitstudium können pro Semester maximal 15 ECTS-Punkte erworben werden. <sup>4</sup>Eine Überschreitung dieser ECTS-Punktezah um 5 ECTS-Punkte pro Semester und insgesamt 20 ECTS-Punkte während des gesamten Studiums ist zulässig. <sup>5</sup>Das Semester, in dem die Masterarbeit abgegeben wird, ist von der Regelung des Satzes 4 ausgenommen. <sup>6</sup>Die Fristen des § 29 Abs. 4 Satz 1 und 2 **MPOWISO** können um das Zweifache verlängert werden.

(2) Die Regelstudienzeit des Masterstudiums im Teilzeitstudium beträgt acht Semester.

(3) <sup>1</sup>Ein Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitmodus ist während des Studiums auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt und bei der Studierendenverwaltung möglich. <sup>2</sup>Ein Wechsel ab dem dritten Vollzeitsemester in den Teilzeitstudiengang ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig; die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. <sup>3</sup>Im Teil- bzw. Vollzeitstudium begründete Prüfungsrechtsverhältnisse bleiben von dem Wechsel unberührt; dies gilt insbesondere für die Wiederholung von Prüfungen innerhalb der gesetzten Fristen.

#### **§ 4 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Studienrichtungen, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache, inhaltlich vergleichbare Studiengänge**

(1) <sup>1</sup>Im Masterstudium Wirtschaftspädagogik können die Studierenden aus zwei Studienrichtungen wählen. <sup>2</sup>Im ersten bis dritten Semester des Masterstudiengangs werden theoretische und methodische Kenntnisse (Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich = 40 ECTS-Punkte) vertiefend vermittelt. <sup>3</sup>Im vierten Semester ist im Modul Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) die Masterthesis zu erstellen.

(2) Art und Umfang der Prüfungen in den beiden Studienrichtungen bestimmen sich nach § 4a (Studienrichtung I) bzw. § 4b (Studienrichtung II) und § 4c sowie den **Anlagen** i. V. m. §§ 16 bis 18b **MPOWISO**.

(3) <sup>1</sup>Das Studium in der Studienrichtung I des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik fokussiert auf wirtschaftspädagogische und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und beinhaltet ein Studium vor allem im Bereich Wirtschaftswissenschaften. <sup>2</sup>Es sind zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Modulen Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem fachwissenschaftlichen Pflichtbereich (**Anlage 1a** bzw. **2a**) und ein Modulblock im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem fachwissenschaftlichen Wahlbereich gemäß **Anlage 1a** bzw. **2a** i. V. m. § 4a zu absolvieren.

(4) <sup>1</sup>Im Studium der Studienrichtung II des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik wählen die Studierenden zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Modulen ein Zweifach nach § 4b im Umfang von 45 ECTS-Punkten, dessen Studium im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums im Umfang von 70 ECTS-Punkten zu einer Lehrbefähigung in einem zweiten Unterrichtsfach neben dem Fach Wirtschaftswissenschaften führt. <sup>2</sup>Darüber hinaus wählen die Studierenden im fachwissenschaftlichen Wahlbereich drei Module gemäß **Anlage 1b** bzw. **2b** im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

(5) § 4 Abs. 5 **MPOWISO** gilt mit der Maßgabe, dass die Unterrichts- und Prüfungssprache im Zweifach Englisch und Auslandswissenschaft Englisch und Deutsch ist.

(6) § 27 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 **MPOWISO** findet nur Anwendung im Hinblick auf Masterstudiengänge in Wirtschaftspädagogik.

#### **§ 4a Fachwissenschaftlicher Wahlbereich Studienrichtung I**

(1) <sup>1</sup>Im fachwissenschaftlichen Wahlbereich der Studienrichtung I ist ein Wahlblock in Höhe von 30 ECTS-Punkten zu wählen. <sup>2</sup>Als Blöcke sind wählbar:

1. Management im Gesundheitssektor
2. Management industrieller Unternehmen

3. Dienstleistungsmanagement
4. Marketingmanagement
5. Finance, auditing, controlling, taxation oder
6. Arbeitsmarkt und Personal.

(2) <sup>1</sup>Mit der Wahl eines der Blöcke ist es den Studierenden möglich, im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld ein besonderes Profil auszubilden. <sup>2</sup>Im Einzelnen werden folgende Qualifikationsziele ausgewiesen:

1. Im Block Management im Gesundheitssektor spezialisieren sich die Studierenden Management des Gesundheitssektors mit den Bereichen Krankenhaus, ambulante Versorgung, Krankenversicherungen und Pharmaindustrie.
2. <sup>1</sup>Im Block Management industrieller Unternehmen liegt das Qualifikationsziel des Wahlblocks darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich bezogen auf das Management industrieller Unternehmen zu spezialisieren. <sup>2</sup>Wichtige Themenschwerpunkte liegen hier im Technologie- und Innovationsmanagement. <sup>3</sup>In praxisorientierten Seminaren werden sie in der eigenständigen Problemlösung komplexer betriebswirtschaftlicher Problemstellungen geschult.
3. Im Block Dienstleistungsmanagement spezialisieren sich die Studierenden im Bereich des Dienstleistungsmanagements (Dienstleistungsmanagement, Dienstleistungsmarketing, Dienstleistungsinnovation, Finanz- und Bankmanagement).
4. Im Block Marketingmanagement spezialisieren sich die Studierenden im betrieblichen Funktionsbereich Marketingmanagement mit einem besonderen Schwerpunkt im digitalen Marketing.
5. Im Block Finance, auditing, controlling, taxation werden betriebswirtschaftliche Spezialisierungen in den betrieblichen Funktionsbereichen des internen und externen Rechnungswesens aufgebaut; es besteht eine Vertiefungsmöglichkeit im Unternehmenssteuerrecht.
6. <sup>1</sup>Im Block Arbeitsmarkt und Personal wird es den Studierenden ermöglicht, eine Spezialisierung im Personalmanagement vorzunehmen. <sup>2</sup>Hierzu werden interdisziplinäre Zugänge aus betriebswirtschaftlicher, wirtschaftspsychologischer, volkswirtschaftlicher und soziologischer Perspektive gelegt.

(3) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Mögliche Prüfungen sind: Klausur, schriftliche Hausarbeit, Präsentation, Mündliche Prüfung, Elektronische Prüfung oder Kombinationen derselben. <sup>3</sup>Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(4) <sup>1</sup>Die Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel jeweils entweder aus einer Vorlesung (2 SWS) und einer Übung (2 SWS) oder aus einer Vorlesung (2 SWS) oder aus einem Seminar (2 SWS) zusammen. <sup>2</sup>Näheres regelt das Modulhandbuch.

#### **§ 4b Qualifikationsziele und Prüfungen der wählbaren Zweitfächer**

(1) <sup>1</sup>Im Zweitfach Englisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Englisch in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören ausgebaut. <sup>2</sup>Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie englischsprachiger Länder vertieft. <sup>3</sup>Des Weiteren werden theoretische Grundlagen der Fremdsprachendidaktik und deren Umsetzung im Unterricht entwickelt.

(2) <sup>1</sup>Im Zweifach Französisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Französisch in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören ausgebaut. <sup>2</sup>Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie französischsprachiger Länder vertieft.

(3) <sup>1</sup>Im Zweifach Spanisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Spanisch in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören ausgebaut. <sup>2</sup>Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie spanischsprachiger Länder vertieft.

(4) Im Zweifach Deutsch werden spezialisierte Fähigkeiten in den fachwissenschaftlichen germanistischen Disziplinen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft aufgebaut.

(5) Im Zweifach Evangelische Religionslehre werden Reflexions- und Argumentationsfähigkeiten in theologischen, religionspädagogischen und religionsdidaktischen Themenbereichen vertieft.

(6) Im Zweifach Sport werden Fähigkeiten in den Bereichen Sportwissenschaft, Sportpädagogik und Sportdidaktik vertieft und die Lehrkompetenz in Mannschafts- und Einzelsportarten ausgebaut.

(7) <sup>1</sup>Im Zweifach Mathematik werden mathematische Fähigkeiten in den Bereichen Zahlentheorie, Geometrie und Stochastik aufgebaut und das Themenfeld der linearen Algebra vertieft. <sup>2</sup>Des Weiteren werden Fähigkeiten zur fachdidaktischen Reflexion und Gestaltung des Mathematikunterrichts geschult.

(8) <sup>1</sup>Im Zweifach Wirtschaftsinformatik werden spezialisierte Themenfelder des digitalen Managements vertieft. <sup>2</sup>Zusätzlich werden Fähigkeiten zur fachdidaktischen Reflexion und Gestaltung des Faches Wirtschaftsinformatik an beruflichen Schulen entwickelt.

(9) Im Zweifach Sozialkunde werden Vertiefungen im Bereich der Soziologie, Politischen Wissenschaft und Fachdidaktik Sozialkunde entwickelt.

(10) Im Zweifach Berufssprache Deutsch werden fachwissenschaftliche Grundlagen zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft vermittelt, die Sensibilität für Zielgruppen des Sprachunterrichts durch das Studium einer Migrationssprache entwickelt, sowie fachdidaktische Gestaltungsmöglichkeiten für den sprachsensiblen Fachunterricht an beruflichen Schulen reflektiert und entwickelt.

(11) Im Zweifach Ethik werden die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung im Bereich der Philosophie vertieft, Grundlagen im Bereich der Religionswissenschaft gelegt und die Fähigkeit zur fachdidaktischen Gestaltung des Ethikunterrichts erweitert.

(12) <sup>1</sup>Im Zweifach Sonderpädagogik werden fachwissenschaftliche Grundlagen zu ausgewählten heilpädagogischen Fragestellungen und inklusivem Unterricht gelegt. <sup>2</sup>Des Weiteren werden Lehr-Lernprozesse unter der Perspektive individueller Förde-

rung und sonderpädagogischer Unterstützung analysiert und Gestaltungsmöglichkeiten für Unterricht, Beratung und Begleitung junger Menschen mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf entwickelt.

(13) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 bis 11 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Mögliche Prüfungen sind: Klausur, schriftliche Hausarbeit, Präsentation, Referat, Elektronische Prüfung, Praktikumsbericht (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung sowie Kombinationen derselben in Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO**. <sup>3</sup>Für aus anderen Fakultäten importierte Module gelten für Art und Umfang der Prüfungen die Prüfungsordnungen der jeweiligen Fächer. <sup>4</sup>Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(14) <sup>1</sup>Die Module setzen sich in der Regel aus zwei Lehrveranstaltungen (Kombinationen aus Vorlesung, Übung und Seminar) im Umfang von je 2 SWS zusammen. <sup>2</sup>Die Lehrveranstaltungen des Zweifachs Sonderpädagogik (Abs. 12) finden teilweise an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg statt. <sup>3</sup>Näheres regelt das Modulhandbuch.

#### **§ 4c Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul**

(1) <sup>1</sup>Das Qualifikationsziel des Wirtschaftspädagogischen Wahlmoduls liegt darin, dass sich die Studierenden mit einer aktuellen Problemstellung der Wirtschaftspädagogik vertieft auseinandersetzen, selbstständig Lösungskonzepte entwickeln und damit einen Transfer theoretischer Konzepte auf praktische Probleme leisten sollen. <sup>2</sup>Die Themenbereiche, die zur Wahl stehen, beziehen sich auf die Segmente: Berufsbildungspolitik, Personalentwicklung, Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung. <sup>3</sup>Den Studierenden wird durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld ein besonderes Profil auszubilden.

(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Seminar vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Mögliche Prüfungen sind: Schriftliche Hausarbeit, Präsentation oder mündliche Prüfung. <sup>3</sup>Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) Das Modul bietet mehrere Seminare (jeweils 2 SWS) zu den aufgeführten Themenfeldern zur Wahl an.

#### **§ 5 Wechsel der Studienrichtung**

<sup>1</sup>Der Wechsel von Studienrichtung I in die Studienrichtung II und umgekehrt ist jederzeit auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt möglich. <sup>2</sup>Im Übrigen gilt § 12 **MPOWISO**.

#### **§ 6 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften**

(1) <sup>1</sup>Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/2010 das Masterstudium „Wirtschaftspädagogik“ aufnehmen.

(2) <sup>1</sup>Die fünfte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.

(3) <sup>1</sup>Die sechste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die sich noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren des bisherigen Moduls „Grund- und Erstausbildung“ befinden.

(4) <sup>1</sup>Die siebte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden.

(5) <sup>1</sup>Die achte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPOWiPäd werden bezogen auf das Vollzeitstudium letztmals im Wintersemester 2023/2024 und bezogen auf das Teilzeitstudium letztmals im Wintersemester 2025/2026 angeboten. <sup>3</sup>Ab dem in Satz 2 jeweils genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

(6) <sup>1</sup>Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die sich in den Modulen „Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik“ und „Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 gilt die Möglichkeit der Wahl des Zweifachs Sonderpädagogik nur für Studierende, die das Masterstudium ab dem Wintersemester 2023/2024 bis einschließlich Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden. <sup>4</sup>Prüfungen im Zweifach Sonderpädagogik werden letztmals im Wintersemester 2026/2027 angeboten; Wiederholungsprüfungen sind davon ausgenommen und werden letztmals spätestens im Sommersemester 2027 angeboten.

## Anlage 1a: Studienverlauf Studienrichtung I, Vollzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich</b>						<b>40</b>						
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	10	10				Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD I			4								
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	10	10				Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD II			4								
<b>Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung</b>	Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung	2				5	5				Klausur (60 min., 50 %) und Präsentation (50 %)	1
	Bildungskonzepte unter Berücksichtigung von Diversität, Mehrsprachigkeit und Inklusion gestalten		2									
	Virtuelles interaktives Begleitseminar				1							
<b>Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1	5	5				Hausarbeit	1
	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II (Qualitative Forschung)				1							
	Werkstattseminar Empirische Forschung				0,3							
<b>Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul gemäß § 4c</b>	diverse Seminare zur Wahl				2	5			5		Hausarbeit oder Präsentation oder mdl. Prüfung <sup>1</sup>	1
<b>Schulpraktische Studien II</b>	Option I: Schulpraktikum traditionell: Einführung in das Schulpraktikum				1	5				5	Hausarbeit	1
	Option I: Schulpraktikum			4								
	Option II: Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden: Begleitseminar				1							
	Option II: Aushilfstätigkeit in Flüchtlingsklassen			4								
<b>Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich, es sind 6 Module zu wählen<sup>2</sup></b>						<b>30</b>						
<b>Change management</b>	Change management	2	1			5		5			Klausur (60 min.)	1
<b>Technology and innovation management</b>	Technology and innovation management	2	1			5		5			Klausur (90 min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
<b>Konzernrechnungslegung</b>	Konzernrechnungslegung	2	1			5	5				Klausur (90 min.)	1
<b>Controlling of business systems</b>	Controlling of business systems	2	1			5			5		Klausur (60 min.)	1
<b>Business strategy</b>	Business strategy	2	1			5			5		Klausur (60 min.)	1
<b>Business ethics and corporate social responsibility</b>	Business ethics and corporate social responsibility	2				5				5	Klausur (60 min.)	1
<b>Fachwissenschaftlicher Wahlbereich (1 Block wählbar) gemäß § 4a</b>						<b>30</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>15</b>			
Block 1: Management im Gesundheitssektor						30					gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 2: Management industrieller Unternehmen						30					gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 3: Dienstleistungsmanagement						30					gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 4: Marketingmanagement						30					gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 5: Finance, auditing, controlling, taxation						30					gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 6: Arbeitsmarkt und Personal						30					gemäß § 4a Abs. 3	1
<b>Masterarbeit</b>						<b>20</b>						
<b>Masterarbeit</b>						<b>20</b>				20	Masterarbeit	1
		<b>14</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>9</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
		<b>Summe SWS und ECTS</b>				<b>120</b>						
		<b>mindestens 41 SWS</b>										

<sup>1</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>2</sup> Weitere Wahlpflichtmodule sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## Anlage 1b: Studienverlaufsplan Studienrichtung II, Vollzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich</b>						<b>40</b>						
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	10		10			Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD I			4								
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	10		10			Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD II			4								
<b>Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung</b>	Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung	2				5	5				Klausur (60 min., 50 %) und Präsentation (50 %)	1
	Bildungskonzepte unter Berücksichtigung von Diversität, Mehrsprachigkeit und Inklusion gestalten		2									
	Virtuelles interaktives Begleitseminar				1							
<b>Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1	5		5			Hausarbeit	1
	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1							
	Werkstattseminar Empirische Forschung				0,3							
<b>Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul gemäß § 4c</b>	diverse Seminare zur Wahl				2	5			5		Hausarbeit oder Präsentation oder mdl. Prüfung <sup>1</sup>	1
<b>Schulpraktische Studien II</b>	Option I: Schulpraktikum traditionell: Einführung in das Schulpraktikum				1	5				5	Hausarbeit	1
	Option I: Schulpraktikum			4								
	Option II: Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden: Begleitseminar				1							
	Option II: Aushilfstätigkeit in Flüchtlingsklassen			4								
<b>Fachwissenschaftlicher Wahlbereich<sup>2</sup></b>						<b>15</b>						
<b>Change management</b>	Change management	2	1			5		5			Klausur (60 min.)	1
<b>Technology and innovation management</b>	Technology and innovation management	2	1			5		5			Klausur (90 min.)	1
<b>Konzernrechnungslegung</b>	Konzernrechnungslegung	2	1			5			5		Klausur (90 min.)	1
<b>Zweifach gemäß § 4b</b>						<b>45</b>						
Zweifach gemäß § 4b						45	15	5	20	5	gemäß § 4b Abs. 13	1
<b>Masterarbeit</b>						<b>20</b>						
Masterarbeit						20				20	Masterarbeit	1
		<b>8</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>120</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		
		<b>Summe SWS und ECTS</b>				<b>mindestens 33 SWS</b>						

<sup>1</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.  
<sup>2</sup> vgl. § 4 Abs. 3 Satz 2. Weitere Wahlpflichtmodule können dem Modulhandbuch entnommen werden.

## Anlage 2a: Studienverlaufsplan Studienrichtung I, Teilzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.			
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich</b>						<b>40</b>											
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	10	10									Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD I			4													
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	10		10								Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD II			4													
<b>Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung</b>	Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung	2				5			5						Klausur (60 min., 50 %) und Präsentation (50 %)	1	
	Bildungskonzepte unter Berücksichtigung von Diversität, Mehrsprachigkeit und Inklusion gestalten		2														
	Virtuelles interaktives Begleitseminar				1												
<b>Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1	5					5			Hausarbeit	1		
	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II (Qualitative Forschung)				1												
	Werkstattseminar Empirische Forschung				0,3												
<b>Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul gemäß § 4c</b>	diverse Seminare zur Wahl				2	5							5		Hausarbeit oder Präsentation oder mdl. Prüfung <sup>1</sup>	1	
<b>Schulpraktische Studien II</b>	Option I: Schulpraktikum traditionell: Einführung in das Schulpraktikum				1	5							5		Hausarbeit	1	
	Option I: Schulpraktikum			4													

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.			
	Option II: Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden: Begleitseminar				1												
	Option II: Aushilfstätigkeit in Flüchtlingsklassen			4													
<b>Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich, es sind 6 Module zu wählen<sup>2</sup></b>						<b>30</b>											
<b>Change management</b>	Change management	2	1			5		5								Klausur (60 min.)	1
<b>Technology and innovation management</b>	Technology and innovation management	2	1			5			5							Klausur (90 min.)	1
<b>Konzernrechnungslegung</b>	Konzernrechnungslegung	2	1			5	5									Klausur (90 min.)	1
<b>Controlling of business systems</b>	Controlling of business systems	2	1			5			5							Klausur (60 min.)	1
<b>Business strategy</b>	Business strategy	2	1			5				5						Klausur (60 min.)	1
<b>Business ethics and corporate social responsibility</b>	Business ethics and corporate social responsibility	2				5					5					Klausur (60 min.)	1
<b>Fachwissenschaftlicher Wahlbereich (1 Block wählbar) gemäß § 4a</b>						<b>30</b>			5	10	10	5					
Block 1: Management im Gesundheitssektor						30										gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 2: Management industrieller Unternehmen						30										gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 3: Dienstleistungsmanagement						30										gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 4: Marketingmanagement						30										gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 5: Finance, auditing, controlling, taxation						30										gemäß § 4a Abs. 3	1
Block 6: Arbeitsmarkt und Personal						30										gemäß § 4a Abs. 3	1
<b>Masterarbeit</b>						<b>20</b>											
<b>Masterarbeit</b>						<b>20</b>							5	15		Masterarbeit	1
<b>Summe SWS und ECTS</b>		<b>14</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>120</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>			

<sup>1</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>2</sup> Weitere Wahlpflichtmodule sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## Anlage 2b: Studienverlaufsplan Studienrichtung II, Teilzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschluss note	
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.			
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich</b>						<b>40</b>											
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	10	10								Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1	
	Universitätsschule WD I			4													
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	10	10								Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1	
	Universitätsschule WD II			4													
<b>Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung</b>	Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung	2				5			5						Klausur (60 min., 50 %) und Präsentation (50 %)	1	
	Bildungskonzepte unter Berücksichtigung von Diversität, Mehrsprachigkeit und Inklusion gestalten		2														
	Virtuelles interaktives Begleitseminar				1												
<b>Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1	5					5			Hausarbeit	1		
	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II (Qualitative Forschung)				1												
	Werkstattseminar Empirische Forschung				0,3												
<b>Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul gemäß § 4c</b>	diverse Seminare zur Wahl				2	5							5	Hausarbeit oder Präsentation oder mdl. Prüfung <sup>1</sup>	1		
<b>Schulpraktische Studien II</b>	Option I: Schulpraktikum traditionell: Einführung in das Schulpraktikum				1	5							5	Hausarbeit	1		
	Option I: Schulpraktikum			4													
	Option II: Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden: Begleitseminar				1												
	Option II: Aushilfstätigkeit in Flüchtlingsklassen			4													

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.			
<b>Fachwissenschaftlicher Wahlbereich<sup>2</sup></b>						<b>15</b>											
<b>Change management</b>	Change management	2	1			5		5								Klausur (60 min.)	1
<b>Technology and innovation management</b>	Technology and innovation management	2	1			5				5						Klausur (90 min.)	1
<b>Konzernrechnungslegung</b>	Konzernrechnungslegung	2	1			5	5									Klausur (90 min.)	1
<b>Zweifach gemäß § 4b</b>						<b>45</b>											
Zweifach gemäß § 4b						45			10	10	15	10				gemäß § 4b Abs. 13	1
<b>Masterarbeit</b>						<b>20</b>											
<b>Masterarbeit</b>						20							5	15		Masterarbeit	1
<b>Summe SWS und ECTS</b>		<b>8</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>120</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>			

<sup>1</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>2</sup> vgl. § 4 Abs. 3 Satz 2. Weitere Wahlpflichtmodule sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.